

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	461.07
Vorlagen Nr.:	HAU/017/2021	Vorlage erstellt am:	16.06.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	05.07.2021
		Status:	öffentlich

TOP 1

Neufestsetzung der Elternbeiträge im kommunalen Kinderhaus "Spielkiste" ab 01.09.2021

Anlage:

1. Berechnung zur Neufestsetzung der Elternbeiträge ab 01.09.2021

Sachstand:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2020 wurde zum 01.09.2020 auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im kommunalen Kinderhaus „Spielkiste“ verzichtet. Eine Erhöhung sollte ggf. erst wieder zum 01.09.2021 erfolgen.

Zwischenzeitlich liegt nun auch die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 vor.

1. Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr gelten folgende Empfehlungen:

a) Empfehlungen für Elternbeiträge im Regelkindergarten

	2021/22
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	23 €

b) Empfehlungen für Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Std./Tag)

	2021/22
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	78 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

c) Empfehlungen für Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Die Empfehlungen unter Ziffer 1 Buchstabe a) beziehen sich auf den Besuch des **Regelkindergartens**. Da das Angebot der **verlängerten Öffnungszeiten** Mehrkosten verursacht, ist nach den landesweiten Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Beiträge eines Regelkindergartens gerechtfertigt.

Bei **Halbtagsbetreuung** kann der Betrag entsprechend den Empfehlungen um bis zu 25 % reduziert werden.

Für die Betreuung von **unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen**, muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der regulären Gruppengröße ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu- und Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten).

2. Sonstige Berechnungsgrundlagen

Für die **Ganztagsbetreuung** erfolgt weiterhin keine gemeinsame landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Zum **Beitrag für die Ganztagsbetreuung** schlägt die Verwaltung vor, diesen wie bisher in Anlehnung an die Beitragsberechnung der Evangelischen Kindertagesstätte „Windspiel“ zu ermitteln.

Innerhalb der Ganztagsgruppe bietet das Kinderhaus „Spielkiste“ **flexible verlängerte Öffnungszeiten** an, d. h. die Kinder können im Zeitrahmen von 7.15 bis 16.30 Uhr flexibel bis zu 7 Stunden betreut werden.

Zum **Beitrag für die flexiblen verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-flex)** schlägt die Verwaltung vor, ausgehend von dem Beitrag für verlängerte Öffnungszeiten einen zusätzlichen Aufschlag von 20 % zu erheben.

Bisher erfolgte bezüglich der Beitragshöhe keine Unterscheidung, ob ein **zweijähriges Kind** in der altersgemischten Gruppe oder in der Krippengruppe betreut wird. Die Verwaltung schlägt vor, dies auch weiterhin so beizubehalten, da die Eltern auch nur bedingt Einfluss auf die Gruppenzuordnung nehmen können.

Da die Betreuung von einjährigen Kindern einen erheblich höheren Betreuungsaufwand erfordert, wird seit 01.09.2011 für **einjährige Kinder** ein höherer Beitrag als für zweijährige Kinder erhoben. Eine Erhöhung bis zur Höhe des empfohlenen Krippenbeitrages, wäre allerdings für viele Eltern nicht tragbar. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Beitrag für einjährige Kinder sukzessive zu erhöhen, und zwar im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten jährlich um 6 % und im Rahmen der Halbtagsbetreuung jährlich um 8 %, mit dem Ziel im Laufe der Jahre einen Beitrag von 93 % des empfohlenen Krippenbeitrages zu erreichen. Im vergangenen Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2021 keine Beitragserhöhung. Von einer nachträglichen und doppelten Erhöhung ab 01.09.2021 sollte jedoch für diese Altersklasse abgesehen werden, zumal sonst der Zielwert überschritten werden würde.

3. Zusätzliche Kosten für Getränke, Lebensmittel (sogenanntes Teegeld)

Neben dem Elternbeitrag wird ein sogenanntes Teegeld erhoben. Hiervon werden die Kosten für Getränke sowie Lebensmittel beglichen. Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird das sogenannte Teegeld seit 01.09.2013 zusammen mit den Elternbeiträgen erhoben und abgebucht. Die Verwaltung schlägt vor, das Teegeld in bisheriger Höhe (Monatsbetrag in Höhe von 2 €, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr) beizubehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2021 bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der Monat August ist beitragsfrei) wie folgt festzusetzen:

Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsformen im Kinderhaus	Beiträge derzeit	ab 01.09.2021
Kindergartenbeitrag (VÖ)		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	160,00 €	166,25 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	122,50 €	128,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	81,25 €	86,25 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter	27,50 €	28,75 €

18 Jahren*		
Kindergartenbeitrag (VÖ-flex)		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	192,00 €	199,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	147,50 €	154,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	97,50 €	103,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	33,00 €	34,50 €
Kindergartenbeitrag (GT)		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	292,25 €	303,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	223,75 €	235,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	148,25 €	157,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	50,00 €	52,50 €
Krippenbeitrag (HT) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	192,00 €	199,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	147,00 €	154,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	97,50 €	103,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	33,00 €	34,50 €
Krippenbeitrag (VÖ) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	320,00 €	332,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	245,00 €	257,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	162,50 €	172,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	55,00 €	57,50 €
Krippenbeitrag (HT) für Einjährige		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	283,50 €	306,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	214,25 €	231,25 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	142,50 €	153,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	46,25 €	49,75 €
Krippenbeitrag (VÖ) für Einjährige		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	381,00 €	403,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	288,59 €	305,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	192,39 €	203,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	63,34 €	67,00 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Zusätzliche Kosten für Getränke, Lebensmittel (sogenanntes Teegeld)

Neben dem Elternbeitrag wird ein sogenanntes Teegeld erhoben und zusammen mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Das Teegeld wird auf einen Monatsbetrag in Höhe von 2 €, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr, festgesetzt und gilt für alle Kinder der Einrichtung.